

unechte Valutaschuld

Eine unechte [Valutaschuld](#) ist auf eine ausländische Währung ausgestellt, kann aber vom Schuldner in der ausländischen Währung oder der inländischen Währung (Euro) gezahlt werden. Der [Schuldner](#) kann wählen, er hat hier eine [Ersetzungsbefugnis](#) (RGZ 101, 313). Der [Gläubiger](#) kann die [Zahlung](#) in Euro nur verlangen, wenn es vereinbart ist. (BGH WM 1993, 2012).